Ericheint täglich mit Musnahme ber Conn- und Jeittoge.

Brein viertelfahrlich bier mit Redgeriobn 1.35 A, im Begirksund 10 Em. Berbehr 1.40 .4, im Ebrigen Wirttemberg 1.50 -4. Mongty-Abounements noch Berhaltnis.

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold

Fernfprecher Rr. 29.

88. Jahrgang.

Bofticheckhouto Nr. 5113 Stuttgart

bei mehrmaliger entsprechenb Rabatt. Bellagen:

Angeigen-Bebühr

für bie einfpalt. Beile aus

gewöhnlicher Schrift ober beren Raum bei einmal.

Einrückung 10 4.

Blauberftübchen, Blagtr. Conntagsblatt unb

Schwidb, Lanbwirt.

图 179

Montag, den 3. August

1914

# Der Krieg.

Amtliches.

Offiziere und Mannichaften. Aufgerufen gur Derteidigung des bedrobten Daterlandes werdet 3hr bemnächst die Beimat verlaffen, um Schulter an Schulter mit ben anderen deutichen Stämmen zu fampfen für Deutschlands Ehre, Größe und Macht.

3ch vertraue fest auf die allzeit bewährte pflichttreue Bingebung Meiner Eruppen und bin gewiß, daß Meine Württemberger den Datern gleich wetteifern werden mit den Waffengefährten aus Mord und Sud, um unfere gerechte Sache jum Sieg zu führen.

Die Erfüllung Meines Bergenswunsches, jeden einzelnen Truppenteil perfonlich zu verabschieden, ift nach Cage der Verhältniffe leider unmöglich, und fo rufe 3ch denn Euch auf diesem Wege Meine treueften Wünsche gu.

Gott mit End!

Stuttgart, den 2. August 1914.

#### Wilhelm.

Un das Kriegsministerium.

v. Marchtaler.

Stuttgart, den 2. August 1914. Ariegsminifterium. Dorftebende 2111erbochfte Ordre wird hiemit zur Renntnis gebracht.

B. Marchfaler.

#### Berordnung,

betr. bie vorübergebenbe Ginführung ber Bappflicht. Bom 31, Bull 1914.

Bir Bilbelm, von Gottes Onaben Deutscher Ratter, Ronig von Breugen te.

verordnen auf Grund ben Gefeges über bas Bagmefen vom 12. Oktober 1867 (Bunbesgefegblatt G. 33) im Ramen bes Reichs für bas Reichsgebiet, mit Ausnahme Effag. Lothringens, was folgt:

Bis auf meiteres ift jeber, ber aus bem Musland im Reichsgeblet eintrifft, verpflichtet, fich burch Bag ober Bag-

karte ilber feine Beifon ausgumelfen. Bon biefer Berpflichtung ift befreit, wer fich burch Militärpapiere, Deimatichein ober sonftige Bescheinigungen einer beutschen Behörde über feine Elgenschaft als Deutscher ober als staatlojer ehemaliger Deutscher ausweisen kann.

Bis gum Ablauf des 3. Mobilmachungslags kann bie Grengpolizeibehorbe von ber Borloge bes Baffes ober ber Bagkarte abfeben, wenn ber Unkommling

n. nachweift, daß er ben fiandigen Aufenthalt im Reichsgebiete hat und fich nur porfibergebend im Ausland befand, ober

b. fich iber feine Perfon burch andere amtliche Papiere ausweifen und glaubhaft machen hann, bag es ibm nicht möglich mar, einen Dag ober eine Bagkarte gu

Den Landesgentralbehörden bleibt porbehalten, für eingeine Grengbegirke und bestimmte Beitrdume ben Uebertritt gemiffer Arien von Berjonen in bas Reichsgebiet mit anberen Ausweisen als Baffen ober Bagkarten gugulaffen.

Beder Ausfander, ber fich in einem in Rriegeguftand erklarien Begirk aufhalt, ift verpflichtet, fich burch Bag ober Bagkarte fiber feine Berfon ausgumeifen.

Die Landengentralbehörde kann für Balle, in benen bie Beichaffung eines Paffes ober einer Bagkarte nicht möglich ift, Die Anerkennung anderer amtlicher Bapiere als genil-genben Ausweis gulaffen.

Wehrpflichtigen bilrien Paffe und Paftkarten nur mit Buftimmung bes Begirkskommandos ausgestellt werben, in beffen Rontrolle fie fteben.

Die Ausführungsvorschriften gu biefer Berordnung werben von ben Canbesgentralbehorben erlaffen.

Diefe Berordnung fritt mit bem Tage ihrer Berkun-

Urkundlich unter Unferer Sochsteigenhandigen Unterfchrift und beigebrucktem Raiferlichen Inflegel.

Gegeben Reues Balais, ben 31. Juli 1914. (L. S.) QBilbelm. von Bethmann Sollmeg.

Berordunng,

betreffend bas Berbot ber Einfuhr und ber Ausfuhr von Tauben.

Bom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Raifer, Ronig von Breugen ac.

verordnen im Ramen des Reichs, nach erfolgter Buftimmung bes Bundesrats, was folgt:

Die Ginfuhr und die Ausfuhr von Tauben fiber bie Grengen bes Reichs ift bis auf weiteres verboten.

Der Reichskangler ift ermuchtigt, Ausnahmen von Diefem Berbote gu gestatten und die erforberlichen Kontrollmaßregeln zu treffen.

Segenwärtige Berordmung tritt mit dem Tage ihrer

Berkiindigung in Rraft. Urkundlich unter Unferer Sochsteigenhandigen Unterichrift und beigebrucktem Raiferlichen Inflegel.

Gegeben Reues Palais, ben 31. Inli 1914. Bilbelm. von Bethmann Sollmeg.

Berordnung, betreffend die Berwendung von Tauben gur Beforberung von Radgrichten.

Som 31. Juli 1914. Bir Bilhelm, von Gottes Onaben Deutscher

Raifer, Ronig von Breugen ac. verordnen auf Grund ber Barichrift im § 4 bes Gesetges, betreffend ben Schutz ber Brieftauben und ben Brieftaubenverkehr im Kriege, vom 28. Mai 1894 (Reicho-Gefetzbl. S. 463) im Ramen des Reichs, was folgt:

Die Berwendung von Tauben zur Beförderung von Rachrichten ohne Genehmigung ber Militarbehörde wird mit Gefängnis bis gu brei Monaten beftraft.

Gur die Erteilung der Genehmigung find guftandig das Generalkommando, das ftellvertretende Generalkommando, ber Gouverneur ober Kommandant einer Festung, sowie ber Marinestationsches, in beffen Begirke die Tauben auffliegen follen.

§ 3. Borftebende Berordnung tritt mit bem Tage ihrer Berklindung in Rraft.

Urkundlich unter Unferer Sochsteigenhandigen Unterfchrift und beigebrucktem Raiferlichen Inflegel.

Gegeben Neues Balais, ben 31. Juli 1914. (L.S.) Wilhelm.

von Beihmann Sollweg.

Befanntmachung, betreffend bas Berbot von Beröffentlichen über Truppen. ober Chiffebewegungen und Berteibigungemittel.

Bom 31. Juli 1914. Auf Grund bes § 10 bes Gefehes gegen ben Berrat militarifcher Bebeimniffe bom 3. Juni 1914 (Reichsgelegbl. S. 195) verbiete ich bis auf weiteres bie Beröffentlichung non Radrichten über Truppen- ober Schiffsbewegungen ober iber Berteibigungsmittel, es fei benn, bag bie Beröffentlichung einer Rachricht burch bie guftanbige Militarbeborbe

ausbrücklich genehmigt ift.

Zuftändig für die Gepehmigung find die Generalkommandos, die fteilvertretenden Generalkommandos, die Marineftationskommandos und bas Gouvernement Berlin für bie in ihrem Begink erscheinenben Druckschriften.

Bu ben Rachrichten, beren Beröffentlichung verboten ift, gleichviel ob fie fich auf Deutschland ober einen fremben Staat begieben, find befonders gu rechnen:

1) Aufftellung von Truppen als Greng., Ruften- und Infelidut. Ueberwachung ber Safeneinfahrten und Flugmilnbungen.

2) Magnahmen jum Gifenbahnichut und jum Schutze bes Ratfer Bilhelm-Ranals und Aufftellung ber bagu be-Stimmten Truppen.

3) Angaben fiber ben Gang der Mobilmachung, Gin-berufung von Referven und Landwehr und Riarmachen (Ausruftung) von Schiffen. 4) Aufftellung neuer Formationen und ihre Bezeichnung.

5) Eintreffen von Rommandos in ben Grenggebieten gur Borbereitung ber Ginquartierung.
6) Bau von Rampen auf ben Bahnhofen im Greng-

gebiete burch Gifenbahntruppen und Bioflarbeiter. 7) Ginrichtung von Magaginen in den Grenggebieten und Aufkaufe von Borraten burch bie Militar- und Da-

8) Abtransport von Truppen und Militarbehörben, von Geschitzen, Munition, Minen und Torpedos aus ben

Garnifonen und Richtung ihrer Gifenbahnfahrt.

9) Durchfahrt ober Durchmarich von Truppen anderer

Gatnisonen und Richtung ber Fahrt und bes Marfches.
10) Eintreffen von Truppenabtellungen aus bem Inland an ber Grenge und Angabe ihrer Auslabeftationen und Quartiere.

11) Starke und Bezeichnung ber in ben Grenggebieten aufmarfchierenben Truppen.

12) Angabe ber Grenggebiete, mo fich keine Truppen befinden ober mo bie Truppen meggezogen merben.

13) Ramen ber höheren Führer und ihre Bermenbung und etwaiger Rommandowechfel. 14) Angaben über ben Abtransport und bas Gintreffen

ber hoheren Rommanbobehorben und bes Großen Saupi-

15) Störungen der Gifenbahntransporte burch Unglifchefälle und Unbrauchbarmerben von Gifenbahnen und Brifden. 16) Arbeiten an Feftungen, Ruften- und Gelbbefefii-

17) Bereitfiellen von Wagenparks und Arbeitern für 3wedte bes Deeres ober ber Marine.

18) In- und Außerdienfistellen von Rriegsichiffen. 19) Aufenthalt und Bewegungen von Rriegsichiffen. 20) Fertigstellung und Auslegen von Sperren und Ausriftung von Schiffen mit Minen.

21) Beranberung von Geezeichen und Poichen ber Leuchtseuer.

22) Beschädigung von Schiffen und ihre Ausbefferung.
23) Beseing ber Marine-Nochrichtenstellen.
24) Bereitstellung, herrichtung und Beschlagnahme von Schiffen ber Rauffahrteimarine für Iwecke ber Marine;

Menderungen ihrer Orbers. 25) Bereitstellung von Dodis.

26) Beröffentlichung von Briefen von Angehörigen bes Sceres ober ber Marine ohne Einverftanbnis ber in

ber Seimat verbliebenen Militarbehörben.
Die vorfähliche Bumiberhandlung gegen bas Berbot wird mit Gefängnis ober Festungshaft bis gu brei Jahren ober mit Gelbftrafe bis ju 5000 & beftraft. Berlin, ben 31. Juli 1914.

Der Reichnkangler. bon Bethmann Sollmeg. R. Oberamt Ragold.

#### Bekanntmachung betr. An- und Berkauf von Lebensmitteln.

Das Oberamt hat Renntnis bavon erholten, bag in ben letten Tagen von einzelnen Geschäftsleuten in mehreren Gemeinden bes Oberamtsbezirks die Lebensmittel mit gang umverhältnismäßigem Aufschlag, teilweise von 30-60 vom Jundert gegenilber ben seitherigen Preisen verkauft worben find.

Wenn auch die Bevolkerung mit ihrem burch die Berhällnisse nicht gerechtsertigtem Anfturm auf die Lebensmittelgeichäfte selbst einen Teil der Schuld trägt, so muß diese Breiserhähung boch als unzuläffig bezeichnet werden.

Breieerhöhung boch als ungulöffig bezeichnet werden.
Es werden daher die Geschäftsleute aufgesordert, sich mit dem üblichen, seidstredend nach den Einkauspreisen sich richtenden. Geschäftsgewinn zu begnilgen; der Einwohnersichaft aber wird empfohien, ihre Einkäuse in mätigen Grenzen zu halten. Der Oberamtsbezirk mit seiner größtentella Landwirtschaft treibenden Bevölkerung, wird steis in der Lage sein, seine Bevölkerung mit den nötigsten Lebensmitteln zu versehen. Die Landwirte werden hiedet veransast, mit den Erzeugnissen ihrer Landwirtschaft nicht zurückzuhalten.

Magolb, 1. Mng. 1914.

Rommerell.

#### Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

1. Boftverfehr mit bem Mustanb.

Bon jest ab werben nach dem Ausfand und den deutschen Schutgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprace angenommen und besorbert. Bakete find nicht mehr zufässig. Private Mittellungen in geheimer (chifferierter ober verabiedeter) Sprache ober in anderer als deutscher Sprache, seiner solch über Rüftungen. Trupper- ober Schiffsbewegungen ober andere militärische Mohnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite

als jugelaffen befcheinigt finb.

Wertbriefe und Raftden mit Wertangabe sowie Bostausirdge nach dem Austand und den beutschen Schutzgebieten
können jedoch unter solgenden Besonderen Bedingungen zur Besorberung übernommen werden: Die Austlieferung ist nur unmittelbar bei Vostämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits sur desimmte Bezieke ganz verboten wird; die Austlieferung bei Vostagenturen, Vosthisssellen und durch die Landbriefträger ist demnach verdoten. Briefliche Mitteitungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, mussen in beutscher Sprache abgesaft sein und dürsen keinen verböchtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bet den Bostomtern offen vorzulegen und demnächst unter Ueberwachung der Beamlen zu verschließen und zu versiegeln.

2. Telegraphen und Ferniprechverfehr mit bem Ansland und im Juland.

Privattelegramme nach bem Ausland und im Inland milfen in offener und beutsche Sprache abgesaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (chiffeierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Riftungen, Truppenoder Schiffsbewegungen oder andere militärische Mahnahmen sind verboten.

Die Telegramme muffen bei ber Auflieferung mit Ramen und Wohnung bes Abfenbers verschen sein. Auf Berlaugen muffen fich Abfenber und Empfänger fiber ihre

Berfonlichkeit ausweifen.

Der private Fernsprechverkeht nach dem Ausland und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten bes Infands wird eingestellt. Augerhalb biefer Grenzgebiete durfen Gespräche im innern deutschen Berkehr nur in beutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüftungen, Eruppen oder Schiffsbewegungen oder andere militärtiche Magnahmen enthalten.

Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt. Beitere Beschränkungen ober Erleichterungen ben Bost-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

R. Generalbireftion ber Boften und Telegraphen.

Beritärkte Beichränkungen für ben Boit-, Telegraphen- und Ferniprechverkehr mit bem Ansland.

Der Boftverfehr gwifden Deutschiand und Ruftlaub und Frantreich

ift ganglich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr fratt. Es werden daher beinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorllegende oder durch die Briefkosten zur Einlieferung gelangende Gendungen werden den Absendern guruckligegeben.

Det private Telegraphen. und Fernfprechverfebr ju und von biefen Lanbern ift ebenfalls eingefiellt.

A. Generaldirektion ber Boften und Telegraphen.

#### Befanntmachung für bie Zeitungen.

Da die Postverwaltung eine namhafte Zahl ihrer Beamten jum Feldheere teils für den Dienst mit der Waffe, teils zur Wahrnehmung des Feldpostdienstes abgegeben hat, werden voraussichtlich an manchen Orien die Beamtenkröfte nicht mehr ausreichen, um die seitherigen Dienststun-

ben ber Poftamter für ben Berkehr mit bem Publikum in ihrer vollen Ausbehnung aufrecht gu erholten.

Die Boftamter find baber ermächtigt worben, bie gebachten Dienftstunden einzuschränken, soweit die unabweisliche Rotwendigkeit dies bedingt und es ohne wesentliche Beelnträchtigung der Berkehrsbedlirfniffe geschehen kann.

### Der deutsch-ruffische Krieg?

Die Mobilmachung traf bei uns am Samstagabend ein. Gie murbe mit ftiller Ergebung von ber Bevolkerung aufgenommen, wußte man boch, bag es fo kommen mußte, und es fchien fo beffer gu fein, als in ber fteten Ungewigbeit gu leben. Im Abend fand in ber Stabtkirche ein felerlidjer Gottesbienft ftatt. Ingwifden liefen am Sonntag Depefchen ein, welche befagten, bag ber beutiche Botichafter in Betersburg bem ruffifchen Mugenminifter bie Rriege. erhlärung überreicht habe, und bag bie frangofifchen Streitkröfte mobilifiert worden feien. Desgleichen murbe gemeibet, bag bereits bie Ruffen ben Rrieg eröffnet haben. Erbitterung jog in unfere Bergen ein, nicht ohne bas Gefühl, bag man für eine gerechte Sache ine Felb gieht. Um Sonntog fanben Abendmaftisfeiern für bie Einrilchenden und tire gurlichbleibenben Angehörigen ftatt. Es herricht Begeifterung in ben Reihen berer, welche ins Felb gieben muffen mit Gott für Ronig und Baterland. Dadytig felingt bas Lied: "Lieb Baterland, magft ruhig fein, feft fteht und treu bie Wacht am Rhein" und machtig ber Choral : "Ein fefte Burg ift unfer Gott!" Wer fo in den Rampf gleit, muß Sieger fein!

#### Der Dentich ruffifche Ronflift.

Rachbent bie Runde von ber allgemeinen ruffifchen Mobilmadjung nach Beilin gelangt mar, murbe ber beutsche Boifchafter in Betereburg, Graf Pourtales, beauftragt, Die ruffifche Regierung aufguforbern, die Mobilmachung gegen uns und unferen öfterreichifchen Bunbergenoffen einzuftellen und hierliber eine bilndige Erklärung binnen 12 Stunden abjugeben. Diefer Auftrag wurde nach einer Melbung bes Grafen Bourtales in der Racht vom 31. Juli auf ben 1. August um Mitternacht ausgeführt. Falls die Antwort ber ruffifchen Regierung ungenilgend foin follte, war ber beutiche Gotichafter ferner beauftragt, ber ruffifchen Regierung zu erklären, bag wir uns als mit Rufland im Rriegsguftand befindlich betrachteten. Die Melbung bes Botschafters über die Antwort ber ruffischen Regierung auf unfere befriftete Anfroge ift nicht eingelaufen, ebenfowenig eine Radricht über bie Ausführung bes zweilen Auftrages, obmohl wir konftailert haben, daß der ruffifche Telegraphenverkehr noch funktioniert. Dagegen find in biefer Rocht bis 4 Uhr frith folgende Delbungen eingegangen : Deute nacht fand ein Angriff ruififcher Batrouillen gegen bie Gifenbahnbriidte über bie Barthe bei Eichenried an ber Strecke Jarotichin-Breichen ftatt, ber abgemlefen murbe. Deutscherfeite murben zwei Mann leicht vermundet. Die Berlufte ber Ruffen find nicht festgestellt. Bon Ruffen gegen ben Bahnhof Miloslaw eingeleitete Unternehmung murbe verhindert. In ber Racht vom 1. jum 2. August haben eine fidebere ruffifche Rolonne mit Befchugen bie Grenze bei Schwidden fübblitich Bliafla überschriften. 3mei Schwadronen Rofaken ritten in ber Richtung auf Johannisburg. Diernoch bat Rugfand beutsches Reichageblet angegriffen und ben Rrieg eröffnet.

Ronigeberg, 2. Auguft. In Endtkuhnen ift eine ruffifche Patrouille eingeritten. Das Poftamt Bilderweitschen ift nach ficherer Rachricht gerftort. Der Feind überschritt bie Grenze an vielen Stellen, wie zweifelsfrei gemeldet

Berlin, 2. August. Rach zuverlässigen Nachrichten bereisen russische Offiziere und Agenten in großer Jahl unser Land. Die Sicherheit des Deutschen Reiches ersordert es, daß aus potriotischem Pflichtgessihl heraus neben den amtlicken Organen das gesamte Bolk undedingt dabei mitwirkt, solche gesährliche Bersonen unschältich zu machen. Durch tege Ausmerksamkeit in dieser Hinsicht kann seder an seiner Stelle zu dem glücklichen Ausgang des Krieges beitragen.

Betersburg, 2. Aug. (Ueber Kopenhagen.) Auf bem Rotenplat beim Minin- und Pojarsky-Monument sand eine große Bersammlung statt. Eine Anzahl von Rednern sorberten alle Biltrger auf, sich zur Wahrung der Größe und Unabhängtkeit Ruftlands zu vereinigen, Schließlich wurde ein Telegramm an den Hosmitister verlesen, worin Treue und Logalität gegensiber dem Kaiser ausgessprochen wird. Die Menge zog in kleineren Abteilungen durch die Straßen.

Mostau, 2. Aug. Der Muntzipolrat spendete eine Million Rubel gur Organisation ber sanitären Sitse für das ruffische Deer und die ruffische Flotte und ihre Berbundeten.

Eindrucksber sensationellen Bublikartonen über den Depeschenwechsel zwischen dem deutschen Kaiser und dem Kaiser von Rußland. Die Blätter erkläten übereinstimmend, Desterreich-Ungarn und Deutschland könnten mit gutem Gewissen sagen, daß ihnen der Krieg ausgezwungen worden sei, und daß die ensehliche Berantwortung aus sens sollener Tagblatt unterlossen werden.

erfährt von absolut zuverlässiger Seite, daß der russische Minister des Aeußern, der russische Kriegsminister und der russische Generalstadsches dem österreich-ungarischen Botschafter übereinstimmend und unaufgesodert das Chrenwort gaben, daß keine seindselige Handlung gegen Orsierreich-Ungarn geplant sei, wöhrend sie gleichzeitig die Modiliserung von 16 Armeekorps gegen die österreichschapen vor 16 Armeekorps gegen die österreichschapen vor das der des kriegen der des dieserschische Rovdosten von der kannten kategorischen Weise erfolgt. Die Bürsel sind nun gefallen. Ihre Augen deuten auf Krieg.

Allenftein, 3. Aug. Bisher fanden im allgemeinen an der Grenze in Preugen nur kleine Gesechte frati. Johannisburg, das von deutscher Navallerie besetzt ist, wurde angegriffen. Die Berlufte betragen auf rufflicher Gebe eima 20 Mann, auf deutscher Geite nur mehrere Berwundete.

#### Japan nütt bie Situation aus.

Das Wiener Korrespondenz-Bitro erfährt von besonderer Quelle solgende Meidung aus Tokio: Die Zeitung "Rishinishi" schreidt: Japan muß eventuelle Schwierigkeiten Ruflands unbedingt zur Rege ung der mandschurischemongolischen Fragen ausnitzen. Gestern sand ein längerer Ministerrat statt.

Ueber Wien ift die Meldung von einem Abichluß eines japanisch-öfterceichischen Bundnisvertrages eingetroffen. Genau lätt fie fich auf ihre Richtigkeit im Augenblick noch nicht prüfen. Wäre fie richtig, so wiltbe bas allerdings eine

febr erfreuliche Runde bedeuten.

#### Die Saltung Englands.

Die "Beftminfter Gagette" beiont, daß England bemüht gemejen fet, bie Bermittlerrolle gu fpielen und unverpflichtet zwifchen beiben Lagern gu fteben, fomle, bag beine bindenben Berpflichtungen für England erftieren. Gabonn fährt bas Blatt fort: Aber Deutschland weiß, bag gewiffe Berliage bestehen, burch beren Bruch wir uns in eine fdmierige Lage bringen nurben. Es weiß ebenfo, bag es gemiffe mögliche Entwicklungen gwijchen ibm und Frankreich gibt, bie bie öffentliche Meinung aufreigen und uns von bem gegenwärtigen Entichlug, wenn irgend möglich neutrol zu bleiben, abbringen konnten. Das Blatt wendet fich bann gegen bie Ibee, bie britifchen Expedeiitonskurps in einen kontinentalen Rrieg gut fenben und fagt: Die brittifche Macht in Europa ift ihre Geemacht und fie wirb, wie wir guverfichtlich hoffen, gum dugerften verwendet werden, um England den Erfeben gu erhalten und um ben Rampf ber übrigen Möchte in ben Grengen gu halten. Greilich liegt auch eine Befahr in der friedlichften Bolitik, aber es kann nicht dem Intereffe anderer Machte entsprechen, unter ben gegenwärtigen Umfranben ihr Gebiet gu erweitern und wir hegen die ftorke Soffnung, bog England im Stande fein wird, feine Stellung als Sammelpunkt für bie, bie ben Grieben munichen, gu behaupten.

但用

eti

eti fü

m

er

De

111

的加亚农市

ba

9

an

Bar

IIII

Daily Telegroph schreibt: Obwohl keine bindende Berbindung vorliegt, habe Sir Eward Grey beutlich erklärt, baß England auf parallelen Linlen mit den onderen Ententenmächten handte. Daily Rews schreiben: Die Pflicht der Regierung sei nicht nur, den Krieg fernzuhalten, salls er ausdräche, sondern sofort strenge Neutralität zu erklären. Standard schreibt: Wir haben die Freiheit, troß der Entente an dem Krieg feilzunehmen oder ihm sernzubleiben.

## Im Deutschen Reich.

Berlin, 2. Aug. Dem ruffifchen Botichafter find feine Baffe zugeftellt worden.

Berlin, 2. Aug. Sicherem Bernehmen nach wird bem am Dienstag gujammentreienden Reichstag ein Gefegentwurf fiber die Ginführung von Sochfitagen für den Bertauf von Lebensmitteln vorgelegt werben.

Berlin, 2. Aug. Die Eröffnungsstung des Reichstags sindet im Weißen Saal um 1 Uhr am Dienstag, den 4 August statt. Der Reichetag wird einige Gesehenwürse schiedenigst zu verabschieden haben. Zuerst mitsen die zur Bestreitung des Kriegsbedars ersordenlichen Mittel flüssig gemacht werden. Verner sollen wie im Jahre 1866 und 1870 Darlehenskassen errichtet werden. U. a. soll dann nach Rechtsschung der Personen, die insolge des Krieges in der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert sind, in Anlehnung an die Borschriften des Gesehes vom 21. Juli 1870 gesichassen werden, u. a. durch Berlängerung der Fristen des Wechte und Scheckrechts zur Abwendung der allgemeinen Rot. Es ist serner ersorderlich, daß der wucherischen Ausbeutung der gegenwärtigen Berhältenisse durch die Haierstützung wer gegenwärtigen Berhältenischen Mitteln mit Nachbruck entgegentreten werden kann. Auch die Unterstützungen sie Vamilien der Goldaten nach Möglichkeit erhöht werden. Sämtliche Gesehe hat der Bundeergt am 1. August beschlossen.

Bundeerat am 1. August beschlossen.
Berlin, 2. Aug. Die in klirzester Zeit einsehende Transportbewegung verlangt von den Eisenbahnen die größte Leistung. Es ist ganzlich ausgeschlossen, daß Gesuche von Glitern in der Zeit der Mobilmachung und der Beriammtung des Heeres entsprachen werden kann. Die Militär-Eisenbahnbehörden haben strengsten Besehl, derartige Gesuche abzuweisen. Die schwere Arbeit dieser Behörden wird wesent-

lich erleichtert, wenn folche Gefuche, weil ausfichtelos, gang unterfaffen werben.

ruffiche und der n Botprennort flerreichtobilifie-Nordofiifpiellose der beind nun

jemeinen te ftatt. i, wurde r Sche pundete.

fonderer j "Rifrigke ten -mongolängerer uß eines

ert, We-

de noch

ngs eine

and beb unviroğ kelne
Gobonn
i gewifie
in eine
boğ es
Frankmb uns
möglich
i wendet

te mirb,

merben.

1 Kampl

Stell d

aber es

n, unier

een und

Stanbe bie, bie bindende erklärt, onderen e Pflicht en, folls erklären. Entente

ichafter
ich wird
n Gefegi für ben

tag, ben entwürfe bie gur i flüffig 366 und oll bann eieges in niehmung 870 ge- Friften ber all- baß ber Berhälten ähn- en kann. Solvaten hat ber

infezenbe de größte uche von derfamm-Militäre Gefuche de wesentoo, ganz

#### Der Aufruf bes Landftnems.

Die kaiserliche Berordnung betreffend ben Aufrus bes Landsturms vom 1. August 1914 besagt: Wir Wilhelm, von Goltes Gnaden deutscher Katser und König von Preußen usw. verordnen aus Grued des Artikels 2 Paragraph 25 des Gesetzes beireffend die Aenderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 im Namen des Reiches was soigt: In den Bezirken des 1., 2., 5., 6., 8., 9., 10., 14., 15., 16., 17., 18., 20. und 21. Armeekorps ist nach näherer Anordnung der zuständigen kommandierenden Generale der Landsturm auszurusen. Die gegenwärtige Berordnung tritt am Tage ihrer Berklindigung in Kraft.

#### Die lette Ranglerrebe.

Berlin, 1. August. Eine nach Tausenden zählende Menschemmenge zog von der Liedenstruße, wo sie vor dem Kronprinzenvalais Ovationen dargebracht hatte, in die Wilhelmstraße nach dem Reichskanzlerpalais unter andauerndem Singen von patrioisischen Liedern und unter Dochrusen auf Raiser und Reichskanzler. Nach kurzer Zeit eischten der Reichskanzler erst an einem Echsenster, nach wenigen Minuten am Mitteisenster, das eben erkuchtet worden war, umgeben von seinen Abjutanten und sit Kindern. Er verbeugte sich mehrmals und sprach mit tief erregter Stimme.

"Sie haben soeben ein Soch auf ben Ratier ausgebracht. Beber Demiche, welchen Standes, welcher Raffe er auch fei, was für Anschauungen er bisher vertieten haben möge, jubelt heute unserem Ratier zu." Auf diese Worte erionten wieder braufende Dochtuse auf den Roifer.

Der Kanzler iproch hierauf weiter: Ich bin überzeugt, baß seber junge Deutsche mit Freude für unseren Katier Gut und Blut hingeben wird. Unser Raiser hat versucht, ben Frieden aufzecht zu erholten. Es ist ihm nicht gegiticht. Wir müssen seit ausgenen der stein mit unserer Sache war, und uns zum Stege verholsen hat. Rur er allein kann in letzter Stunde ein Bunder vollbringen, welches wir dankbar hinnehmen wiltben. Sollte er diefen Bunder nicht tun, dann — indem der Kanzler eine Handbewegung gegen die Menge machte — mit Gott sit König und Boterland! Brausende Hange san Kanzler und Kaiser solgten diesen Borten. Die Menge sang hierauf einen Bialm.

Berlin, 1. Mug. Gegen 8 Uhr mar ber Luftgarten mit Taufenben von Menichen angefüllt, Die bis bicht an bas Schlog herangingen und politiotliche Lieber fangen, auch "Gine fefte Burg ift unfer Gott", und immer wieder riefen : Bir wollen unferen Raifer feben! Alobann erfchienen an bem großen Genfter ber erften Gloge fiber Boriol 4 ber Ruifer in der Uniform der Ronigsjäger gu Bferd, die Roiferin und Berren und Damen bes Gefolges. Der Raffer hielt eine Anfprache und fagte ungefähr folgendes: Er banke für die Liebe und Treue, die ihm ermiefen merbe. Wenn es jum Rampf homme, hore febe Pariet auf. Wir feien nur noch beutiche Bruber. In Friedenszeiten habe ihn fa wohl die eine ober andere Partel angegriffen. Das pergeine er aber von gangem Dergen. Wenn unfer Rachbar uns ben Frieden nicht gonne, bann hoffe und wünsche er, bag unfer gutes beutiches Schwert fiegreich aus bem Rampf bervorgebe. - Unbeschreiblicher Jubel brach los. Rach immer wiederholten Dochrufen entfernte fich ber größte Teil bes Bublikums unter bem Gefang ber "Wocht am Rhein". Bor bem Reichekanglerpalois machte gegen 9 Uhr ein impofanter Bug balt, ber in ernfter patriotifder Stimmung "Deil dir im Siegerkrang" und "Lobet ben Derren" fang. Der Reichekangler ericbien an einem Genfter bes 1. Stocks und richtete an bie Menge folgende Borte: In Ihrem Lied haben fle unferem Ratfer gugefubelt. Ja für unferen Raifer fteben mir alle ein. Wer und welcher Befinnung und welchen Glaubens Gie auch fein mogen, für ibn laffen wir Gut und Blut. Der Raifer ift genötigt gemejen, die Sohne bes Boikes gu ben Baffen gu rufen. Wenn uns jest ber Rrieg beichieben fein follte, fo meiß ich, bag alle jungen Deutschen Manner bereit fein merben, ihr Blut ju verfprigen für ben Ruhm und bie Große Deutich. lands. Aber wir konnen nur ftegen in bem feften Bertrauen auf den Gott, der die Deerscharen lenkt und ber ims blaber noch immer Gleg gegeben hat. Und follte Gott in legter Stunde uns biefen Rrieg erfparen, fo wollen wir ihm bafür danken. Wenn es aber anders wird, bann mit Gott für Ronig und Baterland!

München, 2. August. König Ludwig I I. hat an ben beutschen Raifer nachstehenben Telegramm gerichtet: "Das bantifche Beer ift beute mit bem Beginn der Mobilifierung unter Deinem Befehl als Banbesfelbherr getreten. Schon in Briedenszeiten in dem Beifte erzogen, der bie bentichen Aruppen vor 44 Jahren jum Giege geführt hat, wird bas ban ifche Deer fich bes Bertrauens wilrdig ermeifen, bas gang Deutschland in feine Rriegetlichtigkeit fegt. Die ift bas beuische Reich por einer ernfteren Enticheibung geftanben als in biefer Stunde, in der feine Bilrften und Bolker wie ein Mann aufftehen, um feine Chre, feine Stellung, feine Bultunft gegen machtige Feinde ju verteibigen. Die aber wird die unerschütterliche Treue in ber bie Deutichen gujammenfteben, übermaltigenber geoffenbart als in bem Rampi, ber uns aufgezwungen wird. Das Beitrauen auf Gott und feine Gerechtigkeit mirb unfere Deere ftarken in dem Bewußtfein ihrer Geschloffenheit, ihrer eifernen Mannesgucht, ihres ernften Mutes, werben fie, wenn es gum Rriege kommen follte, ben Rampf fur bas teure gemeinsamme Baterland, für ben Ruhm und die Bürbe bes beutschen Ramens mit Ehren bestehen. In Diefer Erwartung heiße ich Baperns Gohne fich um ihre Jahne icharen und bitte Gott, er moge, wenn ber Rampf entbrennt, ben beutichen Baffen ben Sieg verleiben.

#### Die Mobilmachung in Stuttgart.

p Stuttgart, 2. Aug. Die lahmende Ungewißheit ber legten Woche ift nun einem befreienden Gefühl ber Erleichterung gewichen: klar ift jest die Situation, wenn auch ber Ernft ber Stunde gewaltig ift. Und diefem Ernfte hat fich keiner von ben vielen Taufenben verichloffen, Die geftern abend bie, man kann wohl fagen erfebnte Dobil. machung erwarteten, fehnlich erwarteten, weil burch ihr langes Ausbleiben bie Ungewigheit barfiber bie Gemilter bedriicht hat, ob nicht wieder burch ein meiteres Sinausgogern ber Enticheibung, burch einen faulen Trieben eine Ridrung ber Lage verhindert milrbe. Die brudende Spannung ift einer fpontanen Begeifterung gewichen als geftern abend gegen 7 Uhr por bem Gebaude bes Staatsangeigers, bas icon von mittag an von einer bichten Menichenmaffe umlagert war, ber Mobilmachungebefehl befidtigt wurde. Schon pother mar auf bem Schlofplat bas Gerücht perbreitet, bag am Gingang gur Dauptpoft ein Telegramm angefchlogen fet. Ein Strom von Menfchen fcob fich burch bie Fürstenftroge. Zatfächlich mor ouch auf einem gewöhnlichen Telegrammformular, bas febody keine Unterdrift und keinen irgendwie erhennbaren amtlichen Charakter traulid geworben burch mande Genfationsmelbung ber letten Tage, hielt gundchit ben Anichling für groben Unjug, bis die Richtigkeit ber Nachricht von einigen berbeigerusenen höheren Bostbeamten bestätigt murbe. Diet hurrarusen wurde bie Mittellung aufgenommen, die fich in ber Menge fortpflangten bie Ronigftrage iginauf, mo eben nom Staatsanzeiger aus ein Bug begeifterter Menichen baberichritt; "Deutschland, Deutschland über alles" und "Die Wacht am Rhein" fingend. Ohne bag ein Wort gesprochen murbe, wußte jeber, wohin es biese Maffen gog: ju ihrem Ronig, bie Plante hinauf jum Blibeimspoloft. Nach begeifterten Befängen erichten das Ronigspaar auf ber Freitreppe. Der Ronig fdritt bie Stufen hinab, trat por bie Menge und bankte mit tief bewegter Stimme, Tranen in ben Mugen, aufo herzlichfte fur bie Bulbigung. Er flehte ben Gegen bes Dimmels herab für unfere Truppen in ben kommenben fcmeren Beiten. Mus übervollem Bergen kommenbe Durra- und Sochrife beglelteten bas Königspaar, als es fich gurlickzog. Es maren unvergeftliche Minuten für jeben ber fie miterlebte. Uebe: Die Plante gurudt bewegten fich bann bie Maffen gum Kronpeingenpaloft, por bem wieber bie alien Rriegs. und Siegeslieber angefrimmt wurden, Bergog Albrecht mit feinen 2 Gohnen und Bergog Ulr'dy betraten ben Balkon, ftirmifdy begrifft von ber allmabild auf viele Taufenbe angewachsenen Menfchenmenge. Mit weit vernehmbarer Stimme bankte ber Bergog filr bie freundliche Opation und fproch die Ueberzeugung aus, bag jeber Bürttemberger feine Pflicht tum werbe. Demerfiche begeiffette Durratufe erichollen und ber Jug ging welter jur öfterreichifch-ungarifchen Gefanbifchaft in ber Repleiftrage. Rach bem Befang ber Wacht am Rhein e.fchien ber öfterreichische Gefandte Graf v. Bolefta-Rogiebrodikt an einem Fenfter bes erften Stockwerks und rief: "Meine lieben Freunde und Bundesgenoffen! 3ch danke Ihnen von gongem Bergen und hoffe, bag unferer gemeinichofilichen guten Sache ber Sieg beschieden fein moge. Unter bem Gefang des Liedes "Ich hatt einen Rameraben" gings unter nicht ermilbenber Begeifterung por die Wohnung des hommand erenden Generals in der Rriegsbergftrage. General v. Fabeck erichien mit feiner Gemabiln auf bem Balkon und rief als bas "Fest fieht und treu bie Wacht am Rhein" verklungen war: "Ja, fo muß es fein, ich banke Ihnen! - Samtliche Rundgebungen nahmen einen überaus murbigen, bem Ernfte ber Stund: entfprechenden Berlauf. Es maren beine Schreier und unreife Burichen vielmehr ernfte Manner neben paterlandisch gefinnten jungen Leuten, bie fcon ble nächften Tage ins Gelb führen merben.

Wenn jett bas beuiste Schwert aus ber Scheibe fahren wird gegen garische Hinterhältigkeit und feverschoften flavischen Uebermut, so kann es geschehen mit Gottoertrauen, im Bewasissein unserer guten und cerechten Sache, eingebenk bes vor 26 Jahren auch im hindlick auf Ruglands drohende Haltung gesprochenen Bismarck Bortes: Wie Beutsche sitzelt werten Gott, aber sonft nichts in ber Welt!

r Stuttgart. (Rückkehr junger Franzofer.) Ein Augenzeuge beichtet: Es war ein eigenartig rührendes Bild beutscher Hermensbildung am Freitag abend, wie da im bicht gefüllten Warfoal zweiter Klosse ein Gruppe junger Franzosen den mit anderthalbstindiger Berspätung nach Avricourt-Paris abgehenden Jug heranwarteten. Sie waren geschaart um ihren Führer Prosessor Uhland, dem sie, wie den anwesenden Familien, dei denen sie untergedracht waren, aus lebhasteste ihre Dankbarkeit und Anhänglichkeit der kundeten. Alles im Wartsaal bezeugte den jungen nunmehr eiwas ausgeregten Franzosen herzliches Wohlwollen. Ob wohl in Frankreich die zur Neimkehr gezwungenen jungen Deutschen auch mit solcher dies ins einzelne sich äußernden Fürsorge und Derzlichkeit umgeden werden?

w Dresben, 2. Aug. Der König hat alsbalb nach Bekanniwerben der Mobilmachungsbesehls an den demischen Kaiser solgendes Telegramm gerichtet: Es drängt mich, Dir zu sagen, daß ich mich in dieser ernsten Stunde eins weiß mit Dir im Bertrauen auf Gott und unser gutes Deer und, daß meine Sachsen Dir kriegsbegeistert zusubein. Friedrich August.

Washington, 2. Aug. Deutschland, England und Frankreich haben sormell Amerika ersucht, ihre Botschaften im Notsall zu übernehmen. Amerika kommt bem Ersuchen nach und instruierte die amerikanischen Botschafter und Gesandten in Europa demgemäß.

### Die übrigen Mächte.

Chriftiania, 2. August. Die norwegische Regie ung hat aus Anlag bes serbitch-österreichischen Krieges eine Reutralitätserklätung erlassen. Die Regierung bat die norwendigen Beranstaltungen zur Sicherung ber Neutralität getroffen. Die Küstenbeseschigung ist in Stand gesetzt und ber wesenlichse Teil der Fahrzeuge, die nicht unter Kommando siehen, zur Berteidigung der Neutralität ausgerlistet worden.

#### Lette Menigfeiten.

Reu-Strelin, 2. Auguft. Der Großherzog von De diten bur g. Strelig beobiichtigt, wie bie "Lanbeszeitung" erfahrt, fich ben mecklenburgtichen Truppen im Gelbe anzuschließen.

r Robleng. 2. August. Bormitiage versuchten 80 frangofifche Offigiere in praugischer Uniform in Rrollwogen die praugische Grenze bei Wolbeck, weftlich von Geibern, gu überschreiten. Der Berfuch ist miglungen.

Berlin, 2. Auguft. Gestern nechmittag murbe eine beutsche Patrouille bei Profiten, 360 Meter bienfelis ber Grenze, von einer ruffischen Patrouille beschoffen. Sie erwiderte bas Feuer. Beiberfeits find keine Berlufte zu verzeichnen.

Biesbaben, 2. Aug. Die Deutsche Gesellschaft für Rausmannserhelungsbeime hat ihre Deime in Wiesbaben, Trounstein (Oberbagen), Bilbi (Baben), Galzhausen (Oberbeisen) mit zusammen über 500 Betten bem Raifer als Lazarette zur Berfügung gestellt.

#### Andweifungen Deutscher aus Franfreich.

Genf, 3. August. Aus St. Gervale murben nach Bekannigabe ber Mobilifation ble bort in Stellung befindlichen deutschen Man gab ihnen sicheres Geleit.

Bruffel. Dier eingetroffene Deutsche behaupten, bag fämtliche Deutsche aus Frankreich ausgewiesen würden, und zwar mit einer Frift von vierundzwanzig Stunden, die heute um Mitternacht obloufe.

#### Frantreich muß Ruftland helfen.

Berlin, 3. Aug. In amtlicher Stelle wird bekannt: Die Antwort Frankreiche ift eingetroffen. Gle ift unbefriebigend. Wahrscheinlich wird die Rriegeerklärung bolb er-

Unfere Anfrage an Frankreich follte ermitteln, ob Frankreich im Falle eines ruflischen Angriffskrieges gegen uns neutral bleiben könne, ober ob auch für biefen Fall es burch fein Bilindnis verpflichtet werbe. Die franzöftiche Antwormvte ist aasweichend, läßt aber zweifelsfrei erkennen, daß Frankreich durch Bündnispflichten zum Eingreifen in ben Krieg gezwungen ift.

#### Aus Stadt und Land.

r Die Milchversorgung. Bom britten Mobilmachungstage, also vom Mittuoch an treien in der Besörderung von Milch mit der Elsendahn Aenderungen ein. Nähere Bekanntmachungen werden auf den einzelnen Stationen anzeichlagen. Im übrigen hat die Etsenbahnverwaltung für die Milchdelörderung nach Intrastreten den Miltärsahrplans vorläufige Anordnungen getroffen und wird demüht sein, diese durchzusühren, soweit es die milltärtichen Rücksichten zusassen. Da gleichwohl mit Störungen zu rechnen ist, empfiehlt die Berwaltung in geeigneten Fällen die Milchdesörderung mittels Fuhrwerks oder Kraft-

Wefreinug vom Aufgebot im Fall einer Mobilmachung. Die Amtsgerichte und Standesämter des Londes sind durch einen besonderen Erlaß des Justigministerlums angewiesen werden, im Fall der Mobilmachung den zur Fahne eingezogenen Wehrpflichtigen, sowie den aktiven Militätzpersoren der Armee und Marine, die eine Ehe schließen wollen, dei Bestriung von dem Aufgebot sowet irgend möglich entgegenzukommer.

Serrenberg. 3mei Stromer, ein Defterreicher und ein Stettiner, belästigien gestern beim Bettein mehrere Gesichästeute in frecher Weise, so bag fie verhastet werben mußten. Bei ber Absilihrung brangen bie Stremer auf bie Schutzieute ein, wurden aber überwältigt und gefesselt auf die Polizeiwache gebracht.

r Stuttgart. Die bürgerlichen Rollegien beschloffen in geheimer Sigung, alle notwendigen Maßnahmen zur Berforgung der Bevölkerung mit Lebens- und Berbrauchsmitteln im Falle einer Mobilmachung zu treffen. Es wurde u. a. sestgestellt, daß die Stadt über genügend Geldmittel verfügt.

r Tailfingen. 3m Saufe ber Geschwister Congelmann brach Feuer aus, bas auf bas angebaute Rebengebäube bes Kansmanne Schman-Sbingen übergriff. Beibe Geblube beannten vollständig nieder. Es liegt Brand-

r Schramberg. Seit dem 28 Juli wurde die ledige 31 Jahre alte geistesgestörte Maria Maier von hier vermist. Sie wurde in Oppenau in Baben aufgegriffen. Sie hatte die Absicht, ihren Bruder, der in Strafburg dient, zu bestuchen, und war ohne Geld, nur einsach bekleidet von Saufe sortgegangen.

Bir bir Schriftleitung verantwortlich: R. Ticorn. - Druck u. Berlog ber G. B. Jallerichen Buchbruckerei (Rarl Jatier), Ragold.

# Rotes - Rreuz. Bekanntmachung

Niederlage von Sanitätshilfsmitteln.

Dant der hilfreichen Tätigkeit unserer Frauen und Mädchen und der aufopfernden Leitung von Frl. Mager sind schon zahlreiche Sanitätshilfsmittel fertig gestellt.

Allein wir find noch im Anfangostabium und haben Gile, ben Anforderungen, die

das hier zu errichtende Reservelazarett an uns stellt, gerecht zu werden.

Es werden baber Frauen und Dadden im gangen Oberamtebegirt berglich gebeten, sich für die gute Sache zur Verfügung zu stellen. Die zum Raben gerichteten Wäscheftücke können vom Donnerstag, den 6. d. Mts. ab, je nachmittags in der Frauenarbeitsschule in Empfang genommen werden.

Den 2. August 1914.

Der Bezirksvertreter: Dberamtmann Rommerell.

Proteftorat: Ihre Dajeftat bie Ronigin Charlotte.

+

Bu Schutz und Chre unferes Deutschen Baterlandes gleben unfere Bater, Brilber und Gobne in ben Social bie Beltoefchichte noch nicht erlebt hat. Das Rate Rreug tritt Rampf fo einst und fo folgenschwer, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht eilebt hat. Das Rote Rreuz tritt nun auf den Blan, um feine heilende und heisende Adtigkeit zu entsalten. Heilend für die Wunden, die unseren Kriegern geschlagen werben, heisend für die, denen ihr Ernährer fehlt.

Dazu gehoren außerordentliche Mittel.

Der Bürtlembergifche Landesverein vom Roten Kreug wendet fich an Alle mit ber Bitte, ihre Beitrage gur Berfügung gu ftellen. Gebt Alle, auch wenn es nur ein kleiner Betrag fein kann,

Stuttgart, im August 1914.

Das Brafibium bes Burtt. Lanbesbereine bom Roten Breug. Chrenprafibent: Burft Eruft gu Sobenlobe-Langenburg. Brafibent: Direktor a. D. Dr. v. Gener.

Sauptfammelftelle: Depositenkaffe ber Stahl & Feberer A.-G. in Stuttgart, Königftr. 40 Weitere Sammelfiellen: Die Bezirksvertreter des Württ. Landesvereins vom Roten Krenz und die später bekanntzugebenden weiteren Stellen.

Der Iweck der für dieses Sahr in Aussicht genommenen Sammlung des Landesvereins vom Roten Kreuz ist früher in Erscheinung getreten als wir gedacht; unseren Söhnen, Gatten, Bätern und Brüdern sieht aller Wahrscheinlichkeit nach bevor, d.s Baterland, Heim und Herd auf blutiger Walftatt zu schüßen. Da gilt es für uns zu Haufe mit Werken der Liebe zu helsen. Krankenpflege, Erfrischungsgaden, Herstellung von Bett- und Wäscheftücken. Hiezu brauchen wir zunächst vor Allem Gelb und nochmals Gelb. Peist Alle, die dazu in der Lage sind!

Etwalge Gaben wollen an Beren Oberamtsfehreifir Bollmer abgeliefert merben,

Much die Sammler in den ilbrigen Stabten und ben Landorien bitte ich um Unterftugung und Ab-Heferung ben Erfammeiten.

Den 2. August 1914.

Der Begirtebertreter: Oberamimann Rommerell.

Bom Proviantamt Stuttgart werden in ben nächsten 30 Tagen

Mehl, Reis, Weizen, Roggen, Bafer Rriensich u. schlachtfäßige Ochsen oder Rinder.

freihandig gegen Bargablung angekauft. Der Safer muß von ber bei ben Ankaufen im Frieden geforberien Befchaffenheit fein.

Angebote find munblich oder ichriftlich an das Proviantamt Stuttgart, Boft Generbach ju richten, bei welchem auch die genaueren Lieferungsbedingungen erfragt werden konnen.

Ragolb. Rarte des Defterreich-Gerbischen

Breis .# 1 .-Vorrätig bei 6. W. Zniser, Buchblg.

don von 70 & an empfiehlt G. Kläger, Uhrmacher.

Persil wäscht und schont Spitzenwäsche Henkel's Bleich-Soda.

Beginn ber Beichwerbefrift gegen bie Beranlagung jur Gintommenftener für 1914.

Rachbem bie Ginichagung gur Einkommenfteuer für bas laufenbe Steuerfahr in bem

Stenerdiftrift Ragold

beendigt ift, wird in Gemäßheit ber Beftimmung in Art. 56 bes Ginkommensteuergesetzes hiemit öffentlich bekannt gemacht, bag bie gesetliche Grift von zwei Wochen zur Einlegung von Beschwerben gegen bas Gesamtergebnis ber Einschägung

am 5. Auguft d. J. beginnt.

MIteufteig, ben 1. Auguft 1914.

A. Begirtofteneramt.

Statt Karten.

Sophie Tichorn geb. Peter

Richard Tschorn Redakteur

Vermählte

Cannstatt.

Nagold.

Danklagung.

Für bie vielen Beweife herzlicher Liebe und Anteilnahme anläglich bes Unglifices und beim Sinfdelben unferen I. Gatten, Baters, Cohnes und

Binbenmirt,

für bie gahlreiche Leichenbegleitung von bier und ausmarts, befonders feliens ber verehrl. Freim. Feuerwehr und ber Alterngenoffen, fomte für bie ichonen Blumenfpenden fagen wir allen unferen berglichen Dank.

3m Ramen ber trauernben hinterbliebenen

bie Gattin

Chriftiane Günther

mit ihren Rinbern.

Ragolb, ben 3. Mug. 1914

# Maurer, Zimmerleute, Taglöhner

finden fofort Arbeit

23. Beng, Baumerkmeifter, Tel. 83.



Poffscheckbriefhüllen

mit Umfbrud liefert billigft bie Druderei (B. 2B. Baifer, Ragold.